



Landratsamt Emmendingen



Hausanschrift: Bahnhofstr. 2-4 - 79312 Emmendingen

Eingang: Cornelia-Passage

Zentrale: Tel. 07641/451-0 / Fax 07641/451-400

E-mail: mail@landkreis-emmendingen.de

Internet: http://www.landkreis-emmendingen.de

Sprechzeiten (allgemein): Mo, Di, Do, Fr: 8.30 bis 12.00 Uhr, Do: 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch keine Sprechzeiten

Landratsamt Emmendingen · Postfach 1120 · D-79301 Emmendingen



Deutscher Hängegleiterverband e.V. im DAeC
Postfach 88
z.Hd. Herrn Klaassen
83701 Gmund am Tegernsee

Amt für Bauen und Naturschutz
Untere Naturschutzbehörde
Herr Stubert
Telefon 07641/451-437
Telefax 07641/451-232
Bahnhofstraße 2 - 4
Zimmer 127

05.03.2011

Az.: stu1203004Wi

Betr.: Zulassung von Außenstarts und -landungen für Gleitsegel gemäß § 25 Abs. 1 LuftVG auf Gemarkung Niederwinden („Dürrenberg“)

Antragsteller: Drachen- und Gleitschirmschule Skytec, Herr Michael Wagner

Bezug: Ihr Schreiben vom 23.01.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Drachen- und Gleitschirmschule Skytec beantragt eine Zulassung für Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln auf den Grundstücken Flst.Nrn. 436 (Teil) bis 439 der Gemarkung Niederwinden.

Gegen die Zulassung des Geländes für Außenstarts und Außenlandungen bestehen keine Bedenken, Schutzgebiete oder besonders geschützte Biotope sind nicht betroffen.

Folgende Punkte sind zu beachten und als Auflagen in die Zulassung aufzunehmen:

1. Die angrenzende Waldrandvegetation darf nicht verändert werden.
2. Es dürfen keine Erdbewegungen im Grünland stattfinden. Die Fläche ist weiterhin als Grünland zu nutzen.
3. Der Startplatz im Glottertal ist aufzugeben und ggf. im Verzeichnis zu löschen.

Folgende Hinweise an einen Vertreter des Antragstellers wurden bereits im Vorverfahren (formlose Anfrage) gegeben. Es handelt sich allerdings um keine naturschutzfachlichen und -rechtlichen



Festplatz am Elzdamm, gebührenfrei
Parkplatz "Am alten Schloss"



Behindertenparkplatz
beim Hauptgebäude



Bahn und Bus
1 Minute zum
Hauptgebäude



Bankverbindungen der Kreiskasse:
Sparkasse Freiburg - Nördl. Breisgau (BLZ 680 501 01) 20
014 344

Belange. Wir gehen davon aus, dass die entsprechenden Fachstellen ebenfalls im Verfahren angehört werden (insbesondere Forstamt und Landwirtschaftsamt):

- Abgesehen von Fragen des Naturschutzes sollte es dringend eine schriftliche Nutzungsvereinbarung mit dem Eigentümer geben. Die Flächen wurden von Herrn Ernst Weber, Dürrenberg in Niederwinden, im Gemeinsamen Antrag gemeldet. Beantragt wurden Grünlandprämie und MEKA. Für jede gewerbliche Nutzung - auch Überlassung an Dritte - besteht deshalb eine Anzeigepflicht beim Landwirtschaftsamt. Es wird vorgeschlagen, dass Herr Weber einen Nutzungsvertrag mit der Flugschule erstellt und diesen beim Landwirtschaftsamt anzeigt. Dort wird geprüft, welche Folgen dies für die landwirtschaftlichen Förderungen hat. Unter Umständen müssen erhebliche Beträge zurückgezahlt werden.
- Der Jagdbetrieb darf nicht gestört werden. Dies ist notwendig, um eventuell verstärkten Wildschäden im Wald und außerhalb vorzubeugen. Eine gesunde Entwicklung des Waldes muss gesichert sein. Aus diesem Grunde muss in die Genehmigung aufgenommen werden, dass der Flugbetrieb in der morgendlichen und abendlichen Dämmerung nicht zulässig ist. Flugschulbetrieb darf nur am normalen hellen Tage ausgeübt werden. Eine Abstimmung mit dem Jagdpächter (Herr Hans-Jörg Spitz, Krughof, Im Schwangen 6, Niederwinden) sollte erfolgen.

Im Antrag fehlt außerdem der Nachweis der Stellplätze. Das Anlegen von Stellplätzen ist im Außenbereich baugenehmigungspflichtig. Sofern bestehende Stellplätze mitbenutzt werden, ist ggf. eine entsprechende Vereinbarung mit den Grundstückseigentümern bzw. landwirtschaftlichen Betrieben erforderlich.

Abschließend wird auf die als Anlage beigefügte E-Mail des Antragstellers vom 07.08.2011 verwiesen, sie enthält eine ausführliche Begründung für das beantragte Übungsgelände (fehlt in den Antragsunterlagen).

Wir bitten um Übersendung einer Mehrfertigung Ihrer Entscheidung (Erlaubnis).

Mit freundlichen Grüßen


Stubert